

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. März 1958

Die Vermögensverhandlungen mit den Oststaaten195/A.B.

zu 218/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

In Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten M a c h u n z e und Genossen, betreffend das österreichische Vermögen im Ausland, hat Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten Dr. h. c. Dipl.-Ing. F i g l folgendes mitgeteilt:

Während des zweiten Weltkrieges und in der darauf folgenden Zeit wurde österreichisches Vermögen nicht nur in den Oststaaten konfisziert, sondern auch in allen Staaten der alliierten und assoziierten Mächte. Erst durch langwierige Verhandlungen und Abschlüsse von Verträgen konnte das in den Westländern beschlagnahmte oder blockiert gewesene österreichische Vermögen freibekommen werden. So wurden diesbezügliche Verträge mit Grossbritannien, Frankreich und den USA abgeschlossen, während mit anderen Staaten, wie z. B. Griechenland, Israel, Indien, Norwegen und Dänemark, durch ständige Intervention in Einzelfällen die Aufhebung der Beschlagnahme bzw. der Sperre in überwiegendem Masse durchgesetzt werden konnte. Auch mit der Schweiz wurde in letzter Zeit ein diesbezügliches Abkommen unterzeichnet. Die gänzliche Freigabe des österreichischen Vermögens in Australien, Neuseeland, Belgien und wahrscheinlich auch in Ägypten steht knapp bevor.

Anders steht es allerdings mit den Oststaaten. Hier musste der Abschluss des Staatsvertrages abgewartet werden. Österreich hat knapp nach Abschluss des Staatsvertrages die Vermögensverhandlungen mit den Oststaaten aufgenommen, und wir stehen derzeit nicht nur mit jenen Oststaaten, die Signatarmacht des Staatsvertrages wurden, wie der Sowjetunion, sondern auch mit jenen Oststaaten, die dem Staatsvertrag beigetreten sind, nämlich der Tschechoslowakei und Polen, im Sinne des Art. 27/1 Staatsvertrag in Vermögensverhandlungen. Selbstverständlich hat das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, auch mit jenen Oststaaten, die als nicht alliierte und assoziierte Macht nicht dem Staatsvertrag beitreten konnten, wie Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Vermögensverhandlungen aufgenommen.

Zu den Verhandlungen mit diesen einzelnen Staaten möchte ich folgendes bemerken:

Die Verhandlungen mit Ungarn waren bereits verhältnismässig weit fortgeschritten, als durch die bekannten Ereignisse des Oktober 1956 diese Verhandlungen aus politischen Gründen eine Unterbrechung erfahren mussten. Es wurden

it damals keine generellen Vermögensverhandlungen wieder aufgenommen, jedoch einigen Spezialgebieten, die sich als besonders dringend erwiesen haben, die Verhandlungen weiter geführt und auch gewisse Verträge und Vereinbarungen abgeschlossen. Wann die Verhandlungen mit Ungarn wieder aufgenommen werden können, steht derzeit noch nicht fest und wird wohl von der allgemeinen politischen Lage abhängen.

Die Verhandlungen mit Rumänien wurden im Dezember 1956 aufgenommen und gewisse Prinzipien über die Entschädigung des Vermögens vereinbart. Das Bundesministerium für Finanzen hat einen befristeten Aufruf zur Anmeldung erlassen und ist derzeit damit beschäftigt, die einzelnen Ansprüche zu prüfen und an die rumänische Delegation weiterzuleiten. Es ist anzunehmen, dass diese Verhandlungen in Kürze wieder aufgenommen und zu Ende geführt werden können.

Am weitesten fortgeschritten bezüglich der Oststaaten sind die Verhandlungen mit Bulgarien, wo bereits eine gemeinsame Überprüfung der österreichischen Forderungen stattgefunden hat, sodass wir hier knapp vor Abschluss eines Vertrages stehen. Es ist anzunehmen, dass Bulgarien einen gewissen Pauschalbetrag für die nationalisierten Vermögen bezahlen wird.

Die Verhandlungen mit der Sowjetunion sind im November 1957 aufgenommen worden. Die Besprechungen sind verhältnismässig befriedigend verlaufen, und wir glauben, dass ein diesbezüglicher Vertrag noch im Laufe dieses Jahres zum Abschluss gebracht werden kann.

Ebenso wurden die Verhandlungen mit Polen vor kurzer Zeit aufgenommen, die bisher befriedigend verlaufen sind, und auch hier hoffen wir, dass es möglich sein wird, zu einem baldigen Abschluss zu gelangen, wie überhaupt die Absicht besteht, den Abschluss von Verträgen mit jenen Staaten zu forcieren, von denen ein halbwegs günstiges Ergebnis zu erwarten ist, um dann dieses Ergebnis den noch säumigen Oststaaten als Präjudiz entgegenhalten zu können.

Weit schwieriger als mit all diesen Staaten haben sich die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei gestaltet. Dies vor allem deshalb, weil es sich hier um das weitaus grösste österreichische Vermögen im Ausland handelt. Die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei wurden bereits vor etwa zwei Jahren aufgenommen; es war jedoch bisher trotz intensivsten Handelns nicht möglich, einen wesentlichen Fortschritt zu erzielen. Gerade wegen des grossen Punkturns und wegen des Präjudizes, das sich für die Tschechoslowakei in vielen Teilproblemen ergeben könnte, ist die tschechoslowakische Delegation besonders vorsichtig. Das Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, ist jedoch entschlossen, die Verhandlungen in noch konzentrierter Weise fortzuführen und hoffentlich zu einem baldigen und befriedigenden Ergebnis zu führen.

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

3. März 1958

Wenn ich gefragt werde, welche Massnahmen die Bundesregierung zu ergreifen gedenkt, um die Erfüllung des Staatsvertrages hinsichtlich des österreichischen Eigentums durch die alliierten und assoziierten Mächte zu erreichen, so will ich darauf antworten, dass die Erfüllung des Staatsvertrages bereits bei einer überwiegenden Anzahl der alliierten und assoziierten Mächte bezüglich des österreichischen Eigentums durchgesetzt werden konnte, dass wir mit den übrigen verhandeln und so lange verhandeln werden, als nur einige Aussicht besteht, auf dem Verhandlungsweg ein befriedigendes Resultat zu erreichen. Auch bei den meisten der Oststaaten wird dieses Ergebnis im Verhandlungsweg erreicht werden können. Sollte ein befriedigendes Ergebnis der Vermögensverhandlungen im Einzelfall nicht durch direkte Verhandlungen erreicht werden können, so wird die Bundesregierung alle im Staatsvertrag vorgesehenen weiteren Möglichkeiten prüfen, die allenfalls zu dem gewünschten Ziele führen könnten. Es wäre jedoch aus taktischen Gründen verfrüht, diese Möglichkeiten, solange die Verhandlungen noch im Zuge sind, schon heute öffentlich zu besprechen.

- . . . . -